

## **WA1** Aus Ideen wird Wirtschaft: Grüne StartUp-Förderung

Gremium: LAG Wirtschaft und Finanzen  
Beschlussdatum: 07.09.2018  
Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

- 1 Gründerinnen und Gründer sind wichtige Akteure für die erfolgreiche Zukunft des  
2 Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. Viele haben sich in ihrer Arbeit den Werten  
3 verschrieben, Innovationen zu kreieren und zu fördern, aber auch die Welt ein  
4 Stück weit zu verbessern. Viele Gründer\*innen stehen für den Gedanken,  
5 Wirtschaft und Gesellschaft durch nachhaltiges Handeln weiterzuentwickeln. Das  
6 zeigt eindrucksvoll die Riege der Preisträger\*innen beim Innovationspreis des  
7 Landkreises Göttingen.
- 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Niedersachsen zu einem besonders  
9 gründungsfreundlichen Bundesland machen. Dafür fordern wir eine nachhaltige  
10 Gründungsoffensive im Land.
- 11 Neugründungen schaffen neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Beinahe 20% aller  
12 neuen Jobs entstehen durch eine Neugründung. Es werden aber nicht nur neue  
13 Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch neue Technologien entwickelt und  
14 vorangebracht. Nach den Ergebnissen des Green Economy Gründungsmonitors 2014  
15 wurden im Zeitraum von 2006 bis 2013 über 150 000 Unternehmen in den Bereichen  
16 Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz  
17 gegründet. Sie schufen dabei über eine Million Arbeitsplätze in Deutschland.  
18 Etwa jede siebte Gründung leistet so mit ihren Produkten und Dienstleistungen  
19 einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen, umwelt- und klimaschonenden Wirtschaft.
- 20 Gründungen sind auch aus gesellschaftlicher Sicht von großer Bedeutung:  
21 Unternehmensgründungen sind gelebte Emanzipation und Integration. Viele Frauen  
22 nutzen ihre Existenzgründung als Möglichkeit, um Familienarbeit und  
23 Erwerbstätigkeit besser und zeitlich flexibler vereinbaren zu können oder nach  
24 einer Kinderpause wieder in die Erwerbsarbeit einzusteigen. Dabei gründen Frauen  
25 überdurchschnittlich oft im Nebenerwerb. Banken und Beratungsstellen gehen  
26 allerdings oft noch zu wenig auf die Bedürfnisse von gründungswilligen Frauen  
27 ein und es entsteht immer wieder der Verdacht, dass die Selbstständigkeit eher  
28 eine Flucht, denn eine Lösung ist. Aber viele Gründungen zeigen, dass  
29 Existenzgründungen von Frauen nachhaltiger sind, als jene der Männer. Das gilt  
30 es besonders zu unterstützen!
- 31 Jede\*r fünfte Gründer\*in hat eine Einwanderungsgeschichte. Gründungswillige  
32 Fachkräfte aus anderen Ländern bleiben und arbeiten in Deutschland, wenn sie  
33 hier gute Voraussetzungen vorfinden. Eine Willkommens- und Gründungskultur, die  
34 diesen Fachkräften den Einstieg in das Leben und das neue Land erleichtert, ist  
35 für Deutschland daher unerlässlich. Nach Erhebungen des Statistischen  
36 Bundesamtes waren 2015 unter den rund 4,16 Millionen Selbständigen 658 000  
37 Menschen, die zuvor aus anderen Ländern zugewandert waren. Die meisten von ihnen  
38 gründen nicht aus der Not heraus, sondern aus Motiven der Selbstverwirklichung  
39 und der Umsetzung eigener Ideen und Innovationen.
- 40 Viele Gründungen erfolgen durch Kreativschaffende. Dieser Bereich wird deshalb  
41 auch besonders gefördert, da hier Zugkraft für andere Bereiche entsteht. Über

42 1,6 Millionen Menschen waren im Jahr 2015 in einer der zahlreichen Teilbranchen  
43 der Kreativwirtschaft erwerbstätig, ein großer Teil von ihnen arbeitet als  
44 Selbstständige und Kleinunternehmer. Mit geistigen, kreativen, kulturellen und  
45 sozialen Innovationen tragen diese Gründerinnen und Gründer zu einer lebendigen  
46 Demokratie bei und sorgen zugleich mit kreativen Schöpfungsvermögen und  
47 interdisziplinär agierenden Teams für zukunftsfähige Geschäftsideen.

48 Die durch StartUps vorangetriebenen Innovationen helfen uns, die  
49 Herausforderungen der Zukunft zu lösen. Neben der Stärkung der Demokratie tragen  
50 junge Unternehmen im Gesundheitsbereich auch dazu bei, das Gesundheitssystem  
51 zukunftsfähig zu machen und den demografischen Wandel zu bewältigen. Vorbildlich  
52 werden solche Innovationen gefördert in Groningen am „healthy aging campus“.

53 Die Gründungsbereitschaft ist in Deutschland im internationalen Vergleich  
54 schwach. Die Entwicklung dieser ist hierzulande ebenfalls problematisch: Die  
55 Zahl der Gründerinnen und Gründer in Deutschland nimmt kontinuierlich ab.  
56 Während es 2004 noch 782 500 Gründungen gab, waren es 2014 nur noch 561 000, ein  
57 Rückgang von fast 30 Prozent (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage  
58 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/5446).

59 2017 war ein weiterer Tiefpunkt für Gründungen. Trotz guter Konjunktur haben nur  
60 557.000 Menschen eine neue selbständige Tätigkeit begonnen. Das sind 17% weniger  
61 als im Vorjahr (KfW-Gründungsmonitor 2018). Hier gilt es Lösungen zu entwickeln,  
62 wie man Risiken teilen kann, wie man Menschen ermutigen kann und wie notwendige  
63 finanzielle Mittel schnell und unkompliziert zugänglich gemacht werden können.

64 Wir verstehen Niedersachsen als Innovationsland und als nachhaltiges Land.  
65 Niedersachsen war immer ein Land, in dem wichtige Innovationen entwickelt worden  
66 sind. Es gab hierzulande zeitweise die meisten Patentanmeldungen in ganz  
67 Deutschland. Für diese Innovationen braucht es junge Unternehmerinnen und  
68 Unternehmer, die bereit sind, aus einer guten Idee ein Unternehmen zu machen und  
69 neue Technologien voranzutreiben.

70 Die Anforderungen an den passenden Rahmen für innovative Unternehmen ändern sich  
71 dynamisch und schnell. Diesen Anforderungen muss das Land Niedersachsen gerecht  
72 werden, wenn wir weiter Impulse für bedeutende Innovationen geben wollen. Im  
73 StartUp-Barometer von „Ernst & Young“ lässt sich allerdings ablesen, dass das  
74 Land diesen Anforderungen aktuell nicht gerecht wird: Die Hannoversche  
75 Allgemeine Zeitung (HAZ) attestiert in ihrer Analyse des E&Y-StartUp-Barometers,  
76 dass „StartUps einen Bogen um Niedersachsen“ machten. Im KfW-Gründungsmonitor  
77 steht Niedersachsen ebenfalls nicht gut da. Hier bewegt sich Niedersachsen noch  
78 im Mittelfeld, allerdings mit negativer Tendenz.

79 Die erfolgreichen StartUp-Hotspots dieser Welt entwickelten sich dort, wo junge  
80 Menschen in der Vorgründungsphase inspiriert und ermutigt werden. Wo es unter  
81 Studierenden und jungen Angestellten eine Vernetzung und einen Spirit gibt, der  
82 die Gründung stets zur attraktiveren Wahl macht und ein professionalisierendes  
83 Umfeld, dass diese Menschen mit den notwendigen Fähigkeiten und Zugängen zu  
84 Ressourcen ausstattet.

85 Als großer Hochschul- und Wirtschaftsstandort haben wir den Anspruch, eine  
86 tragende Rolle in Deutschland zu spielen. Das gelingt, wenn wir bessere  
87 Rahmenbedingungen für Gründungen schaffen, als bisher. Denn ein gutes  
88 Gründungsklima ist der wichtigste Beitrag zu einer Wirtschaftswende hin zu

89 Wohlstand durch nachhaltige Innovation, digitalen Wandel und ökologische  
90 Modernisierung.

91 Auch die große Koalition in Niedersachsen ist bislang nur mit großen  
92 Ankündigungen aufgefallen, um das bestehende Defizit aufzuholen.

93 Wir fordern:

- 94 • Gründerinnen und Gründern sollten mit einem zinslosen Darlehen, dem grünen  
95 Gründungskapital, Startkapital für den Aufbau ihres Unternehmens bekommen.  
96 Nach Vorlage und positiver Prüfung ihres Pitch Decks sollte möglichst  
97 unbürokratisch ein Darlehen bis zu 25.000€ ausgezahlt werden. Die  
98 Rückzahlung erfolgt flexibel in bis zu fünf Jahren. Der zurückzuzahlende  
99 Betrag kann reduziert werden, wenn die Gründung scheitert, die Mittel aber  
100 sorgfältig entsprechend der Förderung verwendet wurden.
- 101 • Gründerinnen und Gründern sollten im ganzen Land auf einen Pool aus  
102 Beratungsdienstleistern zugreifen können. In den ersten drei Jahren einer  
103 neuen Gründung in Niedersachsen sollten Jungunternehmer\*innen bis zu 20  
104 Stunden Beratung kostenfrei aus diesem Pool an Rechtsanwälten,  
105 Webdesignern, Entwicklern, Steuerfachleuten und Unternehmensberatern auf  
106 Kosten des Landes beanspruchen dürfen.
- 107 • Gründerinnen und Gründern brauchen Räume, in denen sie ihre Ideen  
108 realisieren. Deshalb sollten in der Startphase günstige Büros zur  
109 Verfügung gestellt werden. Dafür sollen gezielt Zentren aufgebaut werden,  
110 wo dann in einer modernen Co-Working-Atmosphäre auch ein offener  
111 Ideenaustausch stattfinden soll, wodurch die Kreativlandschaft  
112 weiterentwickelt werden soll. Gemeinnützige und gemeinwohlorientierte  
113 Projekte sollten diese Büros/Räumlichkeiten am Anfang kostenlos nutzen  
114 dürfen.
- 115 • Bildung macht den Unterschied: Im Bildungssystem sollte stärker für das  
116 Thema Gründungen sensibilisiert werden und gezielt Berührungspunkte zu  
117 Gründerinnen und Gründern, sowie StartUps und erfolgreichen Unternehmern  
118 als Good Practice Beispiele geschaffen werden.
- 119 • Ideen brauchen Geld beim Wachsen. Deshalb unterstützen wir ein Venture-  
120 Capital-Gesetz auf Bundesebene. Damit schaffen wir den rechtlichen Rahmen  
121 für private Investoren, die mit Risikokapital (Venture-Capital)  
122 Innovationen hierzulande fördern und so die Zukunft unseres Landes  
123 gestalten.
- 124 • Die Einrichtung von Gründungszentren („One-Stop-Shop“) als eine zentrale  
125 Anlaufstelle an Hotspots, an der alle für Gründerinnen und Gründer  
126 relevanten Ansprechpartner verfügbar sind. Das bedeutet, dass Experten für  
127 formelle Gründung, inhaltliche Beratung und finanzielle Förderung an einem  
128 Ort ansprechbar sind.
- 129 • Die Ausweitung spezieller Förderprogramme, die auf die Bedürfnisse von  
130 Gründerinnen ausgerichtet sind.
- 131 • Die Ausweitung bestehender Förderprogramme für Gründungen mit einem  
132 Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, um offensiv zur Transformation der  
133 Wirtschaft beizutragen.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

## **WA2** Nein zu neuen Gentechnikmethoden wie CRISPR/Cas- Verbrauchertransparenz und Artenvielfalt sichern

Gremium: LAG LLR  
Beschlussdatum: 21.09.2018  
Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

1 Die Heilsversprechen der Gentechnik sind nicht aufgegangen. Statt weniger  
2 Ackergifte werden mehr eingesetzt, die Macht der Saatgut- und Agrochemie-  
3 Konzerne wächst unaufhaltbar wie die Fusion von Monsanto und Bayer zeigt. Egal  
4 ob Baumwolle, Soja, Mais oder Raps, die Abhängigkeit der Landwirtinnen und  
5 Landwirte von der Marktmacht der Agrarunternehmen ist gestiegen, ebenso wie die  
6 Saatgutkosten. Nur eine Handvoll Großkonzerne übt massiven Einfluss auf die  
7 weltweite Erzeugung unserer Lebensmittel aus. Das Versprechen der  
8 Ertragssteigerung durch den Einsatz grüner Gentechnik konnte nicht eingehalten  
9 werden, stattdessen gibt es resistente Schädlinge und Pflanzen. Mit  
10 genmanipulierten Pflanzen ist auch der massive Einsatz von Glyphosat z.B in  
11 Südamerika verbunden - mit negativen Folgen für die Menschen und die Umwelt.  
12 Durch die Konzentration auf wenige Arten und Sorten schrumpft der Genpool von  
13 Nutzpflanzen und damit die Möglichkeit der Diversifizierung, die gerade im  
14 Zeichen von Dürren oder Starkregen notwendig wäre. Um so mehr muss die  
15 ökologische Pflanzenforschung und Züchtung verstärkt werden.  
16 Niedersachsen ist unter Rot-Grün dem Bündnis gentechnikfreier Regionen in Europa  
17 beigetreten und hat sich im Bundesrat für die Einbeziehung der neuen  
18 Gentechniken wie CRISPR/Cas (Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic  
19 Repeats), TALENs, CRISPR/Cpf1-System in das Gentechnikrecht ausgesprochen.  
20 Über 80 Prozent der Menschen in Deutschland lehnen Gentechnik im Essen und auf  
21 den Äckern ab, etwa genauso viele sprechen sich dafür aus, dass tierische  
22 Lebensmittel, die mit GVO-Futtermitteln erzeugt wurden, gekennzeichnet werden.  
23 Die anhaltende Ablehnung der Verbraucherinnen und Verbraucher hat die  
24 Etablierung der Gentechnik auf dem Acker in Deutschland und Europa bisher  
25 wirksam verhindert.  
26 Die auf diesem Geschäftsfeld tätigen Agro-Chemie-Unternehmen beklagen seit  
27 Jahren die rechtlichen Regulierungen durch umfassende Risikoprüfungs- und  
28 Zulassungsverfahren, die das Vorsorgeprinzip sicherstellen sollen. Aus Sicht der  
29 Konzerne sind es lästige Geschäftshindernisse.. Auch die neu hinzu gekommenen  
30 erweiterten rechtlichen Möglichkeiten für die Mitgliedsstaaten in der  
31 Europäischen Union, im Rahmen der sogenannten Opt-Out-Richtlinie den Anbau von  
32 GVO (gentechnisch veränderten Organismen) national einzuschränken, hat den  
33 Konzernen klargemacht: Das Geschäftsmodell Gentechnik zieht in der EU nicht.  
34 Deshalb versuchen die Agrarkonzerne jetzt Genomeditierung, den Einsatz  
35 sogenannter Genscheren wie CRISPR/Cas , bei Pflanzen und Tieren als „neuartige  
36 Züchtungsverfahren“ zu verharmlosen und sie damit den Regulierungs- und  
37 Kennzeichnungsvorschriften für Gentechnik zu entziehen.  
38 Das Problem ist, dass manipulierte Pflanzen in der freien Umwelt nicht zu  
39 kontrollieren sind, unabhängig davon, ob es sich um neue oder alte Gentechnik  
40 handelt. Dabei ist egal, ob es um eine Verbreitung durch kontaminiertes Saatgut,  
41 Pollenflug, Insekten, Vögel, landwirtschaftliche Maschinen oder Transport von  
42 Agrargütern geht. Valide Langzeitstudien zu gesundheitlichen Auswirkungen durch  
43 den Konsum von gentechnisch veränderten Lebensmitteln gibt es nicht.

44 Vor diesem Hintergrund lehnen wir GRÜNE auch diese neuen Formen der  
45 gentechnischen Manipulation in der Landwirtschaft ab. Als erster Schritt muss  
46 zumindest die Gleichbehandlung mit herkömmlicher Gentechnik gewährleistet sein.  
47 Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat festgestellt, dass Lebensmittel, die  
48 mit gezielter Mutagenese verändert wurden, den Gentechnikrichtlinien der EU  
49 unterliegen. Es ist gut, dass  
50 auch bei Ihnen das Vorsorgeprinzip der EU gilt! Pflanzen, die mit den neuen  
51 Manipulationsverfahren erzeugt werden, müssen vor ihrer Zulassung auf Gefahren  
52 für Mensch und Umwelt getestet werden. Weiterhin ist eine Gentechnik-  
53 Kennzeichnung der Produkte vorgeschrieben.  
54 Wir GRÜNE setzen uns für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ein.  
55 Daher müssen auch Produkte aus neuer Gentechnik gekennzeichnet werden. Das ist  
56 auch gut für den von uns unterstützten ökologischen Landbau, der auf Gentechnik  
57 bewusst verzichtet.  
58 Dass die neuen Gentechnik-Verfahren einfach und fast zuhause in der Garage zu  
59 nutzen sind, ist ein Grund mehr zur Besorgnis. Denn die neuen Instrumente sind  
60 zwar einfach in der Anwendung, aber gleichzeitig mächtig in ihren Auswirkungen.  
61 Mit dieser Technik können weitreichende Eingriffe in das Erbgut vorgenommen  
62 werden.  
63 Hinzu kommt, dass sich die Genomeditierungsmethoden der neuen Gentechnik zumeist  
64 nicht im Endprodukt nachweisen lassen, sondern nur über kompliziertere Verfahren  
65 der Herstellungsdokumentation.  
66 Das bedroht unsere Wahlfreiheit und die Existenz der gentechnikfrei  
67 wirtschaftenden Land- und Lebensmittelwirtschaft. Wir GRÜNE fordern daher: die  
68 gentechnikfreie Landwirtschaft muss möglich bleiben, Verbraucherinnen und  
69 Verbraucher müssen entscheiden können. Denn die Gentechniklobby und die CDU-  
70 Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner möchten die Entscheidung des EUGH nun  
71 aufweichen.  
72 Wir GRÜNE in Niedersachsen begrüßen das EUGH Urteil und fordern die konsequente  
73 Umsetzung in Deutschland.  
74 Wir GRÜNE fordern:  
75 1. Regulierung: Jede Form der Genomeditierung muss dem Gentechnikrecht in  
76 Deutschland unterliegen.  
77 Das Vorsorgeprinzip muss gelten.  
78 2. Kennzeichnung: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ein Recht darauf haben  
79 zu wissen, was  
80 drin ist. Nur dann können sie beim Einkauf wählen. Deswegen muss jede Form der  
81 gentechnischen  
82 Manipulation verpflichtend gekennzeichnet werden. Immer mehr Lebensmittel aus  
83 Niedersachsen  
84 werden ohne Einsatz von Gentechnik hergestellt. Wir fordern daher die  
85 Ausweitung der Gentechnik-  
86 Kennzeichnung auf tierische Produkte, die mit genverändertem Futter erzeugt  
87 werden.  
88 3. Förderung: Unter Rot-Grün sind Unternehmen auf gentechnikfreie Fütterung  
89 umgestiegen, mit den  
90 Umwelt- und Bauernverbänden ist ein erfolgreiches Weidemilchsiegel ohne  
91 Gentechnikfütterung  
92 etabliert worden. Die Förderung der gentechnikfreien Landwirtschaft in  
93 Niedersachsen muss verstärkt  
94 und kontinuierlich ausgebaut werden.  
95 4. Unterstützung gentechnikfreier Landwirtschaft im Sinne des Bündnisses

96 gentechnikfreier Regionen:  
97 wir wollen die Gentechnik von den Äckern und aus den Ställen bekommen. Dazu  
98 gehört auch der  
99 Verzicht auf gentechnisch verändertes Futter.  
100 5. Die Forschungsförderung und die landwirtschaftliche Lehre im Bereich der  
101 Landwirtschaft muss sich  
102 stärker der ökologischen Tierhaltung und dem ökologischen Pflanzenbau widmen.

## **WA3** Freie Fahrt für Schülerinnen und Schüler. Niedersachsen macht mobiler.

Antragsteller\*in: Volker Bajus (Osnabrück-Stadt KV)

Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

2

3 GRÜNE wollen, dass Kinder und Jugendliche sicher und umweltfreundlich zur Schule  
4 kommen können.

5 Um insbesondere die umweltfreundliche Mobilität junger Menschen zu verbessern,  
6 setzen sich Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen dafür ein, dass

7

8 1. Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II (Gymnasien und  
9 berufsbildende Schulen), zukünftig kostenfrei den ÖPNV nutzen können, um zur  
10 Schule kommen.

11

12 2. ein landesweites Schülerticket eingeführt wird, dass in ganz Niedersachsen  
13 gilt und nicht mehr als einen Euro am Tag kosten soll. Dieses Ticket nach dem  
14 Vorbild Hessens soll für alle Schüler\*innen, Azubis und Teilnehmer\*innen von  
15 Freiwilligendiensten, die in Niedersachsen wohnen oder deren Schule oder  
16 Ausbildungsstätte in Niedersachsen liegt, gelten.

### **Begründung**

Es ist schlichtweg nicht vermittelbar, dass Schüler\*innen der Grundschule und des Sekundarbereichs-I-Bereichs einen Anspruch auf kostenlosen Schülerverkehr haben, Sek-II-Schüler\*innen jedoch nicht. Dies wird von den Betroffenen als ungerecht empfunden. Für Bedürftige stellt zudem der Schultransport eine erhebliche finanzielle Belastung und damit auch eine Bildungshürde dar. Zudem entsteht die neue zusätzliche Kostenbelastung biografisch in einem Zeitraum, in dem sich die Möglichkeiten der Verkehrsmittelwahl altersbedingt erweitert. Neben Fuß, Rad, Bus und Bahn steht nun auch die eigene Motorisierung per Mofa, Moped oder auch das Auto als Option zur Verfügung. Daher ist es gerade mit Blick auf diese Altersgruppe wichtig, dass der ÖPNV als attraktive Alternative wahr genommen und bei Bedarf auch genutzt werden kann. Dies gilt insbesondere auch für den ländlichen Raum.

Ein zusätzliches Angebot wie ein außerordentlich günstiges Landesticket erweitert zudem die Mobilitätsreichweite von jungen Menschen erheblich und lässt die Größe und die Vielfalt des Landes im wahrsten Sinne des Wortes für die Zielgruppe "erfahrbar" machen - und zwar auf umweltfreundliche und sichere Art und Weise.

Das Land Hessen hat mit dem vor einem Jahr auch auf GRÜNE Initiative eingeführten Landes-Schülerticket sehr gute Erfahrungen gemacht. Das ganze ist eine Erfolgsgeschichte. Zudem erweitert sich mit einem solchen attraktiven Ticket in Ergänzung zu einem kostenfreien Sek-II-Ticket die Zielgruppe für den ÖPNV noch um Azubis, Volontäre und Freiwillige.

### **Unterstützer\*innen**

Sebastian Bracke (Osnabrück-Stadt KV); Viola von Cramon (Göttingen KV); Christina Johanne Schröder (Wesermarsch KV); Kerstin Funk-Pernitzsch (Hildesheim KV); Timon Dzienus (Hannover RV); Stefan



Okrongli (Verden KV); Eva Viehoff (Cuxhaven KV); Rasmus Grobe (Verden KV); Simon Schütte (Oldenburg-Land KV); Klaus Thiem (Osnabrück-Stadt KV); Gerald Heere (Braunschweig KV); Bernd Zobel (Celle KV); Ina Jacobi (Göttingen KV); Karola Westendorf (Osnabrück-Stadt KV); Rita Schilling (Oldenburg-Stadt KV); Helmut Freitag (Hannover RV); Pat Drenke (Hannover RV); Birgit Kemmer (Emsland-Süd KV); Katja Keul (Nienburg KV); Christian Meyer (Holzminden KV)

**WA4** „Nein heißt Nein“ konsequent weiterdenken! Für eine Verbesserung der Situation von Betroffenen sexualisierter Gewalt

Antragsteller\*in: Nicole van der Made (Hannover RV)  
Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

1 Im Dezember 2016 haben wir auf der LDK in Oldenburg den Beschluss zu unserem  
2 Antrag „Nein heißt Nein“ gefasst. In diesem haben wir sowohl Forderungen zur  
3 Stärkung von Opferrechten formuliert als auch weitere gesellschaftliche  
4 Maßnahmen zum Schutz gefordert. Es ist an der Zeit, die Umsetzung zu überprüfen:  
5 Wie werden bestehende Gesetze und länderspezifische Regelungen angewendet, wo  
6 sind sie ausreichend und wo nicht?

7 Zum 1. Januar 2017 trat das 3. Opferrechtsreformgesetz in Kraft, das zum Ziel  
8 hat, die Opferrechte im Strafverfahren zu stärken. Das Gesetz sieht u.a. vor,  
9 dass gemäß § 406g StPO es erstmals einen Rechtsanspruch auf Psychosoziale  
10 Prozessbegleitung für Verletzte von schweren Gewaltstraftaten - zu denen auch  
11 Sexualstraftaten gehören, gibt. Dies gilt insbesondere für Kinder und  
12 Jugendliche und Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit. Die  
13 Schutzbedürftigkeit wird im Strafverfahren durch die Richter\*in geprüft.

14 Die Ausführungsgesetze und damit die Ausgestaltung dieses Gesetzes sind  
15 Ländersache.

16 Mit ihrer Regierungsübernahme in Niedersachsen hat rot-grün Qualitätsstandards  
17 für die Psychosoziale Prozessbegleitung formuliert sowie dieses Angebot  
18 flächendeckend auf- und ausgebaut. Somit ist Niedersachsen im Bundesvergleich  
19 relativ gut aufgestellt.

20 Ein Gesetz und seine Regelungen sind nur so gut, wie diese auch angewendet  
21 werden. Die Bilanz nach zwei Jahren ist ernüchternd und verlangt unseren  
22 weiteren Einsatz für die Stärkung von Betroffenen sexualisierter Gewalt!

23 Trotz viel Engagement von Berater\*innen diese Opferschutzmaßnahme der  
24 Psychosozialen Prozessbegleitung in der Justiz bekannt zu machen, gibt es bisher  
25 noch nicht viele Beiordnungen und erfolgen in etlichen Fällen auch nicht  
26 zeitnah. Das führt dazu, dass Anträge auf Beiordnungen teilweise monatelang in  
27 den Akten liegen und erst in der Hauptverhandlung eine Beiordnung erfolgt. Die  
28 Beiordnungen müssen richterlich erfolgen.

29 Wir fordern, dass BÜNDNIS 90 / Die Grünen in Niedersachsen dafür sorgen:

- 30 • dass jede\*r Betroffene die vorhandenen Unterstützungsangebote kennt.

31 Das bedeutet:

- 32 • Jede polizeiliche Dienststelle muss Betroffene auf die Möglichkeit der  
33 Psychosozialen Prozessbegleitung hinweisen.
- 34 • Darüber hinaus sollten Staatsanwaltschaften verpflichtet werden,  
35 Betroffene schriftlich auf die Möglichkeit einer Nebenklage und die  
36 Psychosozialen Prozessbegleitung hinzuweisen

- 37 • Dass der zeitliche Rahmen zwischen einer Anzeige und der Eröffnung des  
38 Verfahrens beschleunigt wird.
  - 39 • Den kostenfreien Rechtsanspruch für von sexueller Gewalt Betroffene, eine  
40 Rechtsberatung vor Erstattung einer Strafanzeige.
  - 41 • Dass Fachberater\*innen mit einer Schweigepflicht und einem  
42 Zeugnisverweigerungsrecht ausgestattet werden, da dies für die Entwicklung  
43 des Vertrauensverhältnisses für das Opfer relevant ist.
  - 44 • Kann eine Frau / ein Mädchen oder auch ein betroffener Junge / Mann sich  
45 (noch) nicht entschließen, Anzeige zu erstatten, müssen sie auf die  
46 Möglichkeit der Beweissicherung ohne Ermittlungsverfahren durch "pro  
47 Beweis" hingewiesen werden.
- 48 Kinder und Jugendliche müssen genauso wie erwachsene Betroffene vor einem  
49 ungewollten Kontakt mit dem Täter geschützt werden. Das "Braunschweiger Modell"  
50 – Video-Vernehmung durch eine/n Richter\*in vor der mündlichen Hauptverhandlung -  
51 erspart in manchen Fällen die Vernehmung im Prozess und damit die Begegnung mit  
52 dem Täter und die Vernehmung direkt durch dessen Verteidiger\*in. Ein Dilemma für  
53 Betroffene ist, dass sich eine Psychotherapie negativ auf die Gewichtung ihrer  
54 Zeugenaussage auswirken kann. Betroffene stehen deshalb häufig vor der  
55 Entscheidung, ob sie anzeigen wollen oder die traumatischen Erlebnisse mit Hilfe  
56 einer Psychotherapie aufarbeiten wollen. Auch hier kann eine Videovernehmung  
57 hilfreich sein, damit das Opfer mit der Therapie beginnen kann, weil die Aussage  
58 aufgenommen wurde.
- 59 Wir wollen, dass für von sexueller Gewalt Betroffene, das "Braunschweiger  
60 Modell" flächendeckend angeboten wird! Dazu ist eine Änderung der  
61 Bundesgesetzgebung überfällig. Die Grünen in Niedersachsen müssen sich für eine  
62 entsprechende Bundesratsinitiative einsetzen.
- 63 • Wichtig sind auch Fortbildungen für Richter\*innen zur Dynamik  
64 sexualisierter Gewalt und ihre Auswirkungen auf das Aussageverhalten von  
65 Betroffenen. Über ein internes Beurteilungssystem für Richter\*innen können  
66 Anreize geschaffen werden, diese auch wahrzunehmen.
  - 67 • Die zeitliche Dauer der Missbrauchssituation und der individuell  
68 erfahrenen sexualisierten Gewalt müssen Auswirkungen auf das Strafmaß  
69 haben.
  - 70 • Der Bereich des Sexualstrafrechts, insbesondere die Verurteilungsquote bei  
71 Sexualstraftaten muss durch eine groß angelegte Studie, welche Polizei,  
72 Staatsanwaltschaften und Gerichte einbezieht, evaluiert werden, um weitere  
73 qualitative Verbesserungen durchzusetzen.
  - 74 • Auch fordern wir eine bessere Umsetzung der MiStra (Mitteilung im  
75 Strafsachen). Noch immer werden Täter, die unter Verdacht stehen, eine  
76 Sexualstraftat begangen zu haben besser geschützt als potentielle Opfer.  
77 Wir fordern, dass bei begründetem Verdacht eine Mitteilung an z.B. die  
78 Schule oder die Einrichtung geht in der der „Täter“ beschäftigt ist und  
79 die Einrichtung dann entscheiden kann, ob sie diese Person vom Dienst  
80 freistellt, damit es zu keiner weiteren Straftat kommt, die dadurch hätte  
81 verhindert werden können, oder Weisungen wie z. B. das Verbot die

82 Betreuung von und den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auch bei  
83 sogenannten „Ersttäter\*innen“ angewendet werden

84 Ein Gesetz allein hilft nicht, gesellschaftliches Denken zu verändern. Deshalb  
85 sind weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor  
86 sexualisierter Gewalt notwendig. Das bedeutet:

- 87 • Es müssen die Curricula für die Ausbildung und Studiengänge aller  
88 relevanten Berufsgruppen neu aufgestellt werden. In explizit zur  
89 Sensibilisierung angebotenen Seminaren können die Studierenden und  
90 Auszubildenden Fachwissen erlangen, damit sie kompetent und emphatisch im  
91 späteren Berufsleben mit den Opfern umgehen. Ebenso müssen (ehrenamtliche)  
92 Betreuer\*innen beispielsweise in Sportvereinen oder von Jugendgruppen für  
93 die Thematik sensibilisiert und entsprechend fortgebildet werden.
- 94 • Kinder und Jugendliche dürfen gar nicht erst zum Opfer werden. In allen  
95 Einrichtungen, in Sportvereinen, Jugendzentren, Kindergärten, Schulen etc.  
96 müssen Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehört auch,  
97 Mädchen\* und Jungen\* Unterstützung und Hilfestellung für einen veränderten  
98 Umgang unter- und miteinander zu geben, dafür müssen Gelder und geschultes  
99 Personal eingestellt werden.
- 100 • Es muss sichergestellt sein, dass keine einschlägig vorbestraften  
101 Täter\*innen als Betreuer\*innen eingesetzt werden. Ein normales  
102 Führungszeugnis ist nicht ausreichend, notwendig ist bei der Aufnahme  
103 einer Tätigkeit als Betreuer in Einrichtungen und Vereinen der Nachweis  
104 eines "qualifizierten erweiterten Führungszeugnis".
- 105 • Außerdem müssen alle Polizist\*innen sowie die Sicherheitsdienste für das  
106 Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und geschult werden und  
107 personell gut ausgestattet sein.
- 108 • Eine weitere Forderung ist eine repräsentative Studie über den Umgang mit  
109 Sexualstraffällen bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den  
110 Strafgerichten. Wie greifen die Gesetze in den jeweiligen Ermittlungs- und  
111 Verfahrensstufen? Wie wird be- und entlastend ermittelt im Umfeld? Wie  
112 werden die Opfer in den verschiedenen Städten und Gemeinden über ihre  
113 Opferrechte, z.B. das Recht der Nebenklagevertretung informiert?
- 114 • Durch entsprechende Kampagnen, die Enttabuisierung sexueller Gewalt gegen  
115 Kinder und Jugendliche in die Zivilgesellschaft tragen, denn das  
116 gesamtgesellschaftliche Schweigen hilft den Täter\*innen. Die Gesellschaft  
117 muss von den Übergriffen an Kindern und Jugendlichen erfahren.

## Begründung

Erfolgt mündlich

## Unterstützer\*innen

Angela Volker (Hannover RV); Barbara David (Hannover RV); Joachim Müller-Blanck (Hannover RV); Imke Byl (Gifhorn KV); Jörg Rutzen (Hannover RV); Joachim Klang (Hannover RV); Swantje Henrike Michaelsen (Hannover RV); Oliver Kluck (Hannover RV); Ilona Goldmann-Drescher (Hannover RV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Dominik Stanke (Hannover RV); Ina Jacobi (Göttingen KV); Bettina Wolpensinger (Hannover RV); Birgit Ballweg (Hannover RV); Kerstin Funk-Pernitzsch (Hildesheim KV); Rita Schilling (Oldenburg-Stadt KV); Angelika Schwarzer-Riemer (Hannover RV); Christa Karras (Braunschweig KV); Urs Mansmann (Hannover RV)

## **WA5** Grundeinkommen

Antragsteller\*in: Nicole van der Made (Hannover RV)

Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

- 1 Wir erleben zurzeit das Ende des Generationenvertrages und unseres Sozialsystems  
2 und damit einen zunehmenden Zerfall des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.  
3 Dieser hängt sehr mit der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen arm und  
4 reich und den daraus resultierenden Existenzsorgen zusammen. Nur ohne  
5 Existenzsorgen kann sich wieder ein gesellschaftlicher Zusammenhalt entwickeln.
- 6 Ein Grundeinkommen befreit von Existenzsorgen. Ohne Existenzsorgen könnten die  
7 Menschen das machen, was sie wirklich gut können und was ihren Neigungen  
8 entspricht. Die Sorge um die eigene Existenz und die der eigenen Familie darf  
9 nicht das Leben bestimmen.
- 10 Der Grundgedanke des Grundeinkommens besteht in der bedingungslosen Anerkennung  
11 der Existenzgrundlage aller Menschen und deren Freiheit!
- 12 Dafür müssen wir den Sockel aller Einkommen bedingungslos machen. Nicht Geld  
13 wird umverteilt, sondern Macht. Es geht um mehr Selbstbestimmung jedes einzelnen  
14 Menschen.
- 15 Und es geht um viel mehr als nur um den Arbeitsplatz, es geht um die Existenz  
16 vieler Familien und damit um den sozialen Frieden! Deshalb ist es an der Zeit,  
17 das Thema Grundeinkommen ernsthaft in allen Parteien und in der Gesellschaft zu  
18 diskutieren und fundierte Lösungen zu erarbeiten.
- 19 Wir fordern, dass der Parteivorstand und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
20 in Niedersachsen, sie sich offen und fundiert in die Diskussion um sämtliche  
21 Formen des Grundeinkommens einbringt und dabei:
- 22 1. ein Finanzierungskonzept zur Stabilisierung eines Grundeinkommens für  
23 alle Bürger\*innen von der Geburt bis zum Tod entwirft,
  - 24 2. mittelfristig dafür sorgt, dass in Niedersachsen ein belastbares  
25 Modellexperiment zum Grundeinkommen durchgeführt werden kann; und dies von  
26 Wissenschaftler\*innen mittels einer Studie in alle Richtungen ausgewertet  
27 wird. (Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Sozialkomponenten)
  - 28 3. ein Expert\*innenrat beruft, der sich aus Gesundheitsexpert\*innen,  
29 Sozialökonom\*innen, Sozialwissenschaftler\*innen, Wirtschaftsexpert\*innen  
30 sowie Philosoph\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen zusammensetzt.

### **Begründung**

Schon 2013 forderten die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestagswahlprogramm die Einrichtung einer Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag, die sich mit dem Grundeinkommen beschäftigen soll. Im März dieses Jahres auf der LDK in Oldenburg haben wir beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaften Wirtschaft, Soziales, Frauen, der AG Grundsicherung, der AG Postwachstum und Gemeinwohl, des Parteirates und des Landesvorstands sowie sozialwissenschaftlicher Expertise einzusetzen.

Dies soll die Grundlage dafür schaffen, dass wir in den Jahren 2019 und 2020 eine fundierte Diskussion darüber führen können, wie ein gesellschaftlicher Umbau gelingen kann, der die Bereiche Wirtschafts-, Bildungs-, Sicherheits- und Sozialpolitik umfasst. Wir fordern ernsthaft zu prüfen, ob die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens den Umbau in ein neues Sozialsystem einleiten kann.

### **Unterstützer\*innen**

Barbara David (Hannover RV); Mechthild Schmithüsen (Nienburg KV); Jörg Rutzen (Hannover RV); Joachim Klang (Hannover RV); Oliver Kluck (Hannover RV); Ilona Goldmann-Drescher (Hannover RV); Dirk Jahreis (Göttingen KV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Ercan Kilic (Salzgitter KV); Bettina Wolpensinger (Hannover RV); Birgit Ballweg (Hannover RV); Julia Stock (Hannover RV); Svenja Schophaus (Hannover RV); Angelica Schieder (Braunschweig KV); Angelika Schwarzer-Riemer (Hannover RV); Christa Karras (Braunschweig KV); Urs Mansmann (Hannover RV); Birgit Brennecke (Rotenburg/Wümme KV); Christopher Steiner (Hannover RV); Thomas Hüper-Maus (Hannover RV)

## **WA6** Tierschutzvollzug ertüchtigen

Gremium: LAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 29.09.2018  
Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

1 **Wir Grüne in Niedersachsen wollen den Vollzug des Tierschutzgesetzes**  
2 **ertüchtigen, um dem Verfassungsgebot zum Schutz von Tieren gerecht zu werden und**  
3 **Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.**

4 **Dazu wollen wir in Niedersachsen:**

- 5 • Die qualifizierten personellen und finanziellen Ressourcen in den  
6 Veterinärämtern stärken, um eine erforderliche Kontrollhäufigkeit und  
7 –intensität zu gewährleisten.
- 8 • Die zuständigen Behörden in der gerichtsverwertbaren Bearbeitung zu  
9 Tierschutzvergehen und den Möglichkeiten eines effektiven Vollzuges zu  
10 stärken.
- 11 • Im Tierschutzrecht speziell ausgebildete Polizist\*innen in allen  
12 Polizeidirektionen.
- 13 • Die Einrichtung von Tierschutzdezernaten bei allen Staatsanwaltschaften,  
14 die sowohl Straftaten gegen Heim- als auch gegen Nutztiere umfassen sowie
- 15 • die Fortbildung von Richter\*innen und Staatsanwält\*innen im Bereich  
16 Tierschutzstrafrecht ermöglichen.

17 **über Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen:**

- 18 • Einführung einer verschärften Strafandrohung bei gravierenden Verstößen  
19 gegen §17 TierSchG (Einführung von Regelbeispielen).
- 20 • Einführung der Strafbarkeit von Versuchs- und Fahrlässigkeitsdelikten  
21 unabhängig von der Halter- und Betreureigenschaft in Bezug auf § 17 und §  
22 18 TierSchG.
- 23 • Einführung der Strafbarkeit bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen  
24 verwaltungsrechtlich angeordnete Tierhaltungsverbote in § 20 TierSchG.
- 25 • die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung zur  
26 Einführung eines Registers über verwaltungsrechtliche Tierhalterverbote.



## Begründung

Der Schutz der Tiere als unsere Mitgeschöpfe ist ein wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft. Immer mehr Bürger\*innen wünschen sich, dass der Tierschutz, unabhängig davon, ob es sich um Nutz- oder Heimtiere handelt, verbessert wird. Bereits seit dem Jahr 1997 ist der Tierschutz in der Niedersächsischen Verfassung und seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Der Schutz des einzelnen Tieres als Mitgeschöpf um seiner selbst willen ist daher nicht nur eine verfassungsrechtliche Verpflichtung für alle, die eine politische Verantwortung tragen, sondern bindet vielmehr alle drei Staatsgewalten.

Die Gesetze zum Schutz der Tiere, vorrangig das Tierschutzgesetz (TierSchG), haben den Verfassungsrang des Tierschutzes widerzuspiegeln und einen effektiven Vollzug zu gewährleisten. Jedoch werden weder das aktuelle TierSchG selber, noch der der Vollzug des TierSchG durch die zuständigen dem Willen des Verfassungsgebers und der Gesellschaft nach einem effektiven den Schutz des einzelnen Tieres gerecht. Dies, obwohl der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens des einzelnen Tieres als Mitgeschöpf bereits seit dem Jahr 1986 ein das TierSchG prägender übergeordneter Grundsatz und dessen Zweckbestimmung ist.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen wurden in den letzten zehn Jahren durchschnittlich pro Jahr nur ca. 856 Straftaten nach dem TierSchG bei der Polizei angezeigt. Die Aufklärungsquote der Polizei lag für den gleichen Zeitraum bei nur durchschnittlich ca. 64,60 %. Die Dunkelziffer der nicht angezeigten Straftaten ist hoch. Zusätzlich werden seitens der zuständigen Behörden zu selten tierschutzrechtliche Anordnungen oder Bußgelder erlassen bzw. bei Verdacht einer Straftat diese an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Laut aktueller Studien von dem Strafrechtsprofessor Bülte sowie von einem durch Greenpeace in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten werden sogar bei verwirklichten tierschutzrechtlichen Straftaten oftmals keine ausreichenden Ermittlungen durchgeführt und die Verfahren letztlich eingestellt. Anklage werden gar nicht erst erhoben und Strafbefehle nicht erlassen. Eine strafrechtliche Verurteilung bleibt in diesen Fällen gänzlich aus.

Diese eklatanten Defizite eines effektiven Tierschutzvollzuges beruhen u.a. auf folgenden Punkten, die nicht nur durch die Studie des Thünen-Instituts aus dem Jahr 2015 bestätigt werden:

Die zuständigen Behörden leiden unter einer schlechten personelle Ausstattung mit qualifizierten Angestellten. Auch Polizist\*innen sind in diesen Bereichen oftmals nicht ausreichend ausgebildet. Darüber hinaus werden Verstöße gegen das TierSchG von den Vollzugsbehörden oft nicht als solche erkannt oder lediglich als „Einzelverfehlung“ eingestuft. Zusätzlich ist nicht jede fahrlässige oder versuchte Begehung mit einer Ordnungswidrigkeit oder einer Strafe belegt. Mangels einer bundesweiten Kartei über behördliche Tierhalterverbote - vergleichbar mit dem Bundeszentralregister in Bezug auf Straftaten - wird den Behörden der Nachweis eines erneuten Verstoßes gegen ein solches Verbot erschwert.

Durch einen mangelhaften Vollzug des TierSchG bereits auf Behördenebene besteht nicht nur eine Gefahr für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, sondern auch dafür, dass die tierschutzrechtlichen Vorschriften auch auf gerichtlicher Ebene nicht effektiv zur Geltung kommen. Die Einstellung von Verfahren, nicht nur durch die Staatsanwaltschaften, sondern auch durch die Gerichte, erfolgt oftmals dabei aufgrund eines geringen Interesses am Tierschutz. Staatsanwält\*innen und Richter\*innen verfügen nicht selten über unzureichende Fachkenntnisse hinsichtlich der materiellen Tierschutzgesetze, da diese in der universitären Ausbildung einen geringen Stellenwert einnehmen. Ebenso besitzen sie oftmals nicht die notwendigen Grundlagenkenntnisse bezüglich der Bedürfnisse von Tieren. Zusätzlich bestehen keine flächendeckenden Tierschutzdezernate in den Staatsanwaltschaften, vergleichbar mit den Fachreferaten für Wirtschaftskriminalität oder Betäubungsmittelkriminalität, um so effizient Wissen aufzubauen und zu nutzen und letztlich Tierschutzverstöße zu ahnden. Insbesondere der schwere Nachweis des Vorsatzes führt dazu, dass fahrlässige Taten nicht bestraft werden. Allein der geringe Strafrahmen der quälenden Tiermisshandlung (§ 17 Nr. 2a TierSchG) sowie der rohen Tiermisshandlung (§ 17 Nr. 2b TierSchG) von bis

zu drei Jahren oder einer Geldstrafe, der damit unter dem Strafraumen einer Sachbeschädigung steht, suggeriert fälschlicherweise, dass Tierschutzverstöße Bagatelldelikte seien, die grundlegend gegen Zahlung eines Geldbetrages oder dem Erbringen einer gemeinnützigen Leistung eingestellt werden können. Sofern es überhaupt zu einer gerichtlichen Verurteilung kommt, geht von den Urteilen aufgrund der geringen Strafen oftmals nicht die gewünschte Sühne-, Reue- und Präventionsfunktion aus. Zusätzlich ist auch ein wiederholter Verstoß gegen ein behördliches Tierhalterverbot nicht strafbar, obwohl die Strafbarkeit eines Verstoßes gegen ordnungsbehördliche und strafrechtliche Anordnungen nicht rechtsfremd ist, wie § 21 StVG zeigt.

Letztlich ist daher nicht allein aufgrund des Fehlens entsprechender Ausstattung und Expertise bei den betroffenen Behörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten eine effektive und verfassungsgemäße Strafverfolgung unmöglich. Es haben auch Änderungen des TierSchG zu erfolgen. Dies hat die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen bereits im Jahr 2012 erkannt und mithilfe des renommierten Tierschutzrechtlers Dr. Maisack ein "Grünes Tierschutzgesetz" aufgelegt. An diese Forderungen knüpfen wir an.

## **WA7** Sachgerechte vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf die Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Gremium: LAG Tierschutzpolitik / LAG Landwirtschaft Ländliche Räume  
Beschlussdatum: 29.09.2018  
Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

1 Die Afrikanische Schweinepest ist eine schwere Virusinfektion, die  
2 ausschließlich Schweine befällt. Für Menschen ist sie ungefährlich. Im Jahr 2007  
3 ist sie nach Georgien eingeschleppt worden und hat 2014 die Europäische Union  
4 erreicht. Aktuell ist das Virus nur noch rund 60 Kilometer von der deutschen  
5 Grenze entfernt. Eine Infektion in Niedersachsen hätte massive wirtschaftliche  
6 Folgen für schweinehaltende Betriebe, sowohl im konventionellen als auch im  
7 ökologischen Bereich. Wir Grüne sehen die aktuell um sich greifende **Hysterie und**  
8 **den blinden Aktionismus** zur Dezimierung des Wildschweinbestandes jedoch als  
9 kontraproduktiv und gefährlich an.

10 Forderungen nach einer Beseitigung der waidgerechten Jagd, wie das Erlegen von  
11 Muttertieren mit Jungtieren, die unkontrollierte Jagd mit Hunden, das Schießen  
12 vom Kraftfahrzeug aus und den Einsatz von militärischer Ausrüstung zur Jagd als  
13 präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung lehnen wir ab.

14 **Wir Grüne machen uns stark für einen fachorientierten Austausch** mit allen  
15 Beteiligten **und Einsatz sinnvoller Maßnahmen in einem Gesamtkonzept** zum Schutz  
16 von Wild- und Hausschweinen vor einer Infektion. Diese sind **mit dem**  
17 **Verfassungsrang des Tierschutzes in Einklang** zu bringen.

18 Angesichts der schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen eines Ausbruchs der ASP  
19 setzen wir auf Prävention zur Kontaktreduzierung mit folgenden Maßnahmen:

- 20 • Ein strenges **Einfuhrverbot von Schweineprodukten aus Risikogebieten.**
- 21 • **Sensibilisierung von Fernfahrer\*innen, Saisonarbeitskräften und Reisenden**  
22 über die Wichtigkeit, Essensreste auf Raststätten in wildschweinsichere  
23 Abfallbehälter zu entsorgen und nicht am Straßenrand wegzuerwerfen.
- 24 • Tägliche Absammlung von Restmüll an Rastplätzen und Parkplätzen an  
25 Autobahnen sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und an sonstigen  
26 Übernachtungsorten von Fernfahrern.
- 27 • Überprüfung der Biosicherheit geschlossener Schweinehaltungen, der  
28 Transportwege und Lagerung von Futter und anderen Materialien anhand der  
29 durch das FLI erstellten Empfehlungen zum Schutz vor der ASP.
- 30 • Schaffung einer Rechtsgrundlage, um Jagdausübungsberechtigten, die Kontakt  
31 zur „Wertschöpfungskette Schwein“ haben, die Jagd auf Wildschweine  
32 temporär zu untersagen.
- 33 • Durch Meldepflicht und Auflagen Jagdtourismus kontrollierbar machen.
- 34 • Verstärkter Einsatz von öffentlich bestellten Jagdaufsehern zur  
35 Sicherstellung der Einhaltung von Hygienemaßnahmen im Zuge der Jagd,  
36 Kontrolle von Kirr- und Fütterungsverboten, etc. für Schwarzwild.

- 37 • Nachhaltige Absenkung der Wildschweinbestände durch eine Reduzierung der  
38 Futter und Deckung bietenden Maismonokulturen.
- 39 • Kurzfristige Bereitstellung staatlicher Geldmittel zur verstärkten  
40 Förderung der Impfstoffforschung und –zulassung.
- 41 • Abkehr von der Exportorientierung der deutschen Schweinefleischindustrie  
42 durch Verringern ihrer Bestände, um das volkswirtschaftliche  
43 Schadensausmaß zu reduzieren.

## Begründung

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ursprünglich in Afrika beheimatet ist. Eine sprunghafte Verbreitung über größere Räume hinweg erfolgte bisher durch **den Menschen, dem Hauptüberträger der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**: Über den Reise- und Warenverkehr gelangte das Virus auf den europäischen Kontinent. Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Personen, Gegenständen oder Fahrzeuge wird durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch bewertet, vor allem durch erregerehaltige Lebensmittel, deren Reste im öffentlichen Raum entsorgt und u.a. von Wildschweinen aufgenommen werden können. Dagegen wird das Risiko einer direkten Einschleppung und Übertragung der ASP durch Wildschweine vom FLI nur als mäßig eingeschätzt. Haus- und Wildschweine sind in erster Linie Betroffene menschlicher Nahrungs-, Handels und Reisegewohnheiten, nicht aber die Verursacher der ASP.

Dieses zeigen auch die aktuellen Neuinfektionen:

- Tschechien (400 km zum nächsten Infektionsherd, sehr wahrscheinlich weggeworfene Essensreste).
- Ungarn (weggeworfene Essensreste von Arbeitsmigranten).
- Bulgarien (Futtermittel aus Rumänien).
- China (1200 km zum nächsten Infektionsherd, kontaminiertes Schweinefutter oder Verfütterung von kontaminierten Schweinefleischresten aus Russland oder der EU).
- Belgien (800 km zum nächsten Infektionsherd, sehr wahrscheinlich weggeworfene Essensreste).

Nachdem monatelang von der Landesregierung und dem Bauernverband das Wildschwein gebrandmarkt wurde, um eine verstärkte Jagd auf Wildtiere in der Öffentlichkeit notwendig erscheinen zu lassen, wird die Tatsache, dass der Mensch Hauptüberträger der ASP ist, mittlerweile, auch vom niedersächsischen Ministerium für Landwirtschaft eingestanden.

Laut Bundesregierung liegt der Herbstbestand des Schwarzwildes in Deutschland bei ca. 900.000 Tieren. Von diesen wurden - mit waidgerechter Jagd - in der Jagdsaison 2016/17 ca. 600.000 Tiere erlegt, so dass ein Frühjahrsbestand von ca. 300.000 Tieren verblieb. Nach den Plänen von Bauernverband und Politik soll nun dieser Frühjahrsbestand um 70 Prozent reduziert werden um eine Einschleppung und Verbreitung der ASP zu verhindern. Demnach müssten 230.000 zusätzliche Tiere erlegt werden. Es wurden in der Saison 2017/18 nach aktuellen Angaben insgesamt 820.000 Tiere Schwarzwild erlegt, 220.000 Tiere mehr als in der Vorsaison. Demnach wurde **das erklärte Ziel unter waidgerechter Jagdausübung nur sehr knapp verfehlt. Wofür also die geplanten Jagdrechtsänderungen?**

Der ASP- Virus kann direkt oder indirekt durch Personen und Material übertragen werden. Eine direkte Gefahr für Schweinebestände besteht durch kontaminiertes Futter, Kontakt zu kontaminierter Kleidung, Werkzeugen, Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen oder Materialien.

Fachleuten aus Wirtschaft und Behörden zufolge ist die Gefahr einer Eintragung in Schweinehaltungen in Deutschland allerdings aufgrund der mittlerweile erreichten hohen Hygienestandards als eher gering anzusehen. Die eigentliche Gefahr ist die große Exportabhängigkeit der deutschen Schweinefleischindustrie und die wirtschaftlichen Folgen eines positiven Befundes bei einem Wildschwein. Nach dem positiven Befund der ersten verendeten Wildschweine in Belgien sperrten Schlachthöfe in den Niederlanden und Deutschland unverzüglich den Zugang für belgische Schweine. Kurz danach erklärten 13 Länder ein Importverbot, darunter auch wichtige deutsche Exportländer wie China, Japan und Südkorea. Ein solcher Exportstopp würde zu massiven Absatzschwierigkeiten und damit zu einem weiteren Preisverfall für deutsches Schweinefleisch führen. Eine Situation welche gerade kleine und mittlere Schweinehalter ruinieren würde. Eine weitere Konzentration der Produktion auf große Schweinehalterbetriebe hin zu Großkonzernen wäre die Folge.

Die angestrebten Änderungen zum Jagdgesetz sind aus jagdfachlicher, biologischer und epidemiologischer Sicht **ungeeignet** das angestrebte Ziel der Seuchenprophylaxe zu erreichen, um damit die Einschleppung des Virus zu verhindern. Andererseits würde die Änderung sehr viel unnötiges Tierleid bewirken. Nach Ansicht von Fachleuten **geht es nicht um das Ob, sondern um das Wann einer ASP Infektion in Deutschland.** Nach aktueller Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) stellt auch eine sehr geringe Wildschweindichte kein Hindernis für den Eintrag und die Verbreitung der ASP da. Wildschweine sind grundsätzlich territorial. Das Risiko des Eintrages und Verbreitung des Virus durch den direkten Kontakt zwischen Wildschweinen durch eine verstärkte Jagd maßgeblich erhöht, sollte der Virus bereits unentdeckt im Land sein. Ein verstärkter Jagddruck auf gesunde Wildschweine führt durch Fluchtbewegungen zu einer Verwirbelung der Strukturen und zu weiten Ausweichbewegungen der Tiere. Dadurch werden Kontakte mit anderen Wildschweingruppen gefördert statt minimiert. Solche Kontakte werden aber auch in ausgedünnten Beständen gepflegt, denn sie folgen einem biologischen Diktat der Arterhaltung.

Für den **größten Risikofaktor „Mensch“** braucht es zwingend eine Konzentration aller präventiven Maßnahmen durch die Verantwortlichen. Die umfassende Information und Sensibilisierung der Bürger, von Fernfahrern und Reisenden über das bisher durchgeführte Maß zusätzlich über Internet, Printmedien und über die den Rundfunkmedien ist unumgänglich. Ohne eine verstärkte Restmüllsammlung - auch abseits der Autobahnen – bleibt die Gefahr der Einschleppung durch den Menschen in die Wildschweinbestände die größte Gefährdung, wie aus bereits betroffenen Ländern bekannt. Weitere Risikofaktoren wie z.B. die Streitkräfte, die ihre Übungstätigkeit gerade in den von der ASP betroffenen osteuropäischen Ländern aktuell intensiviert haben und in einem erheblichen Umfang Personal, Material und Gerät hin und her transportieren, haben die verantwortlichen Akteure fataler Weise bisher noch nicht einmal in ihre Überlegungen einbezogen.

## **WA8** Rückbau AKWs

Antragsteller\*in: Jürgen Janssen (Wesermarsch KV)  
Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

1 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert folgende Änderungen beim Rückbau von  
2 AKWs:

3 • **Transparenz schaffen**

4 Die örtliche Bevölkerung und die örtlichen Bürgerinitiativen werden bei dem  
5 Rückbau der Atomkraftwerke beteiligt. Dies geschieht z. B. durch die Einrichtung  
6 von runden Tischen.

7 • **Kein radioaktives Material auf Hausmülldeponien**

8 Zum Schutz von Mensch und Umwelt darf physikalisches radioaktives Material nicht  
9 aus der atomrechtlichen Überwachung entlassen werden. Das bedeutet, dass  
10 sogenanntes freigemessenes radioaktives Material nicht auf Hausmülldeponien  
11 gelagert werden darf. Hierzu gehört auch eine Verabschiedung vom sogenannten 10-  
12 Mikrosievert-Konzept.

13 • **Alternative Konzepte prüfen**

14 Alternative Lagerungskonzepte für gering radioaktive Abfälle wie z. B. die  
15 Lagerung im entkernten AKW-Gebäude, eines Einschlusses in robusten Bunker  
16 ähnlichen Bauwerken oder in einem zentralen Lager müssen ernsthaft geprüft  
17 werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Schaffung eines solchen  
18 zentralen Lagers zu realisieren.

## **Begründung**

Es gibt keine gute Lösung für eine falsche Sache. Für den Umgang mit radioaktiven Abfällen kann der Anspruch daher nur lauten, die beste aller schlechten Lösungen zu finden. Hierzu gehört eine umfassende Information und Beteiligung der Bevölkerung. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Positionen zur Kenntnis gebracht und gegenüber gestellt werden. Das große Wissen, das sich die Bürgerinitiativen erworben haben, muss dabei eine Rolle spielen.

Der Atomausstieg in Deutschland hat seine Schattenseiten. Bereits 22 AKWs werden derzeit stillgelegt und sollen abgerissen werden. Zurück bleibt ein großer Müllberg. Nur 1 – 3% des Inventars sollen in Lager für hoch- sowie schwach- und mittelradioaktive Abfälle untergebracht werden, bis ein Endlager zur Verfügung steht. 97 – 99% dagegen landen im Wertstoffkreislauf, in der Müllverbrennung und auf Bauschutt- oder Hausmülldeponien im ganzen Land.

Atommüll muss Atommüll bleiben und darf nicht als Hausmüll deklariert für eine Verteilung von Radioaktivität in der gesamten Republik sorgen.

## Unterstützer\*innen

Christina Johanne Schröder (Wesermarsch KV); Volker Dietrich (Wesermarsch KV); Gudrun Göhr-Weber (Wesermarsch KV); Ina Korter (Wesermarsch KV); Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV); Dragos Pancescu (Wesermarsch KV); Edeteilen Grambart (Ammerland KV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Rita Schilling (Oldenburg-Stadt KV); Birgit Kemmer (Emsland-Süd KV); Sigrid Busch (Friesland KV); Simon Schütte (Oldenburg-Land KV); Filiz Polat (Osnabrück-Land KV); Rainer Nölken (Wittmund KV); Hans-Joachim Janßen (Wesermarsch KV); Ulrich Maria van Triel (Wesermarsch KV); Katja Keul (Nienburg KV); Kerstin Enzensperger-vanTriel (Wesermarsch KV); Sabine Ecker (Wesermarsch KV)